

Nutzungsbedingungen Abgabe Geodaten (NAG)

August 2023

1. Aktualisierungsstand der Geodaten

Die im Geoinformationssystem geführten Daten entsprechen dem aktuellen Nachführungsstand. Je nach Werkleitungsverlauf führt die Arbon Energie AG auch die Verlegetiefe dieser Werkleitungen. Dies muss aber separat angefragt werden. Standardmässig werden die Werkleitungen ohne Höhenangaben aufgenommen und im Geoinformationssystem geführt.

2. Haftung

Die Geodaten werden nach dem Stand der Technik und mit bester Sorgfalt geführt. Für abgegebene Werkleitungsinformationen kann die Arbon Energie AG jedoch nicht haftbar gemacht werden, falls die Daten nicht vollständig oder nicht korrekt geführt sind.

3. Abgabe und Kosten der Geodaten

Die digitale Abgabe von Werkleitungsinformationen als PDF bis zu einer Grösse des Formates DIN A3 erfolgt kostenlos. Die Abgabe im DWG- oder DXF-Dateiformat erfolgt zum Preis vom CHF 130 exkl. MWST. Bei der Abgabe im Papierformat werden CHF 20 exkl. MWST verrechnet und Sonderformate nach Aufwand.

4. Verwendungszweck

Die Werkleitungsinformation darf nicht an Dritte weitergegeben werden, ausser an die mit diesem Projektvorhaben involvierten Personen. Nach Beendigung des Projektvorhabens sind die abgegebenen Werkleitungsinformationen zu löschen oder zu vernichten.

5. Informationspflicht Grundeigentümer/ Projektverantwortliche

Grabarbeiten in der Nähe von Werkleitungen der Arbon Energie AG sind zu untersagen und müssen mit der Arbon Energie AG vorgängig (spätestens 3 Arbeitsage vor Grabarbeiten) besprochen werden. Müssen die Werkleitungen aufgrund einem Bauvorhaben verlegt werden, so ist die Arbon Energie AG mindestens 3 Monate davor in Kenntnis zu setzen.

6. Erfassen von neu verlegten Werkleitungen

Werden im Zuge eines Projektes neue Werkleitungen verlegt, so sind diese mit der Arbon Energie AG zu koordinieren und mindestens einen Werktag im Vorhinein anzumelden. Diese sind vor der Grabenauffüllung/Instandstellung (Umgebungsarbeiten) durch die Arbon Energie AG lagemässig zu vermessen. Mehraufwände, die für das Nachorten bzw. Freilegen der Leitungen durch das Ausbleiben der Vermessung entstehen, werden in Rechnung gestellt.

7. Datenschutz

Der Datenbezügler stimmt zu, dass Daten über die Abgabe bei der Arbon Energie AG gespeichert und ausgewertet werden. Dies gilt insbesondere für Daten über die Art der Nutzung (wie z.B. angefragte Daten, Gebiet, Datum, Name).

8. Zustimmung Nutzungsbedingungen

Mit dem Bezug oder Auskunft der Werkleitungen akzeptiert der Datenbezügler die "Nutzungsbedingungen für Werkleitungsauskünfte aus dem Geoinformationssystem der Arbon Energie AG". Diese Nutzungsbedingungen können jederzeit angepasst werden.

9. Gerichtsstand/Streitigkeiten

Der Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Arbon.